

## NATURALLEISTUNGEN

Grundsätzlich gilt in der Landwirtschaft folgende Praxis (gemäss AHV-Naturallohnabzug):

	<i>Je Tag</i>	<i>je Monat</i>
Logis	SFr. 11.50	SFr. 345.00
Verpflegung (ganzer Tag)	SFr. 21.50	SFr. 645.00
Morgenessen	SFr. 3.50	SFr. 105.00
Mittagessen	SFr. 10.00	SFr. 300.00
Nachessen	SFr. 8.00	SFr. 240.00
Total Verpflegung und Unterkunft	SFr. 33.00	SFr. 990.00

### BERÜCKSICHTIGT SIND IN DIESEM NATURALLOHN...

- ... Verpflegung über einen Monat Vertragsdauer (inkl. Frei- und Ferientage)
- ... Unterkunft in einem Standardzimmer des Bauernhauses, inkl. (mit)Benutzung Nasszelle und allfällige weitere Leistungen (wlan, Fernsehanschluss)
- ... Erledigung der Wäsche

### NICHT BERÜCKSICHTIGT IN DIESER ABGELTUNG VON NATURALLEISTUNGEN SIND...

- ... allfällige Telefonkosten über den hofeigenen Anschluss (Festnetz u. Mobile)
- ... allfällige Kosten für das Benützen eines hofeigenen Fahrzeuges während der Freizeit (z.B. Auto)

### PAUSCHALE FREI- UND FERIENTAGE (101/JAHR)

Nichtbezogene Naturalleistungen (Verpflegung) sind der/dem Arbeitnehmenden zurück zu erstatten oder sind bei der Grösse des Naturallohn-Abzugs bereits zu berücksichtigen. Rückerstattung kann auch pauschal berücksichtigt werden (SFr. 180.00).

### BESONDERE REGELUNGEN...

- ... Ist ein Zimmer doppelt oder mehrfach belegt (z.B. Ehepaar), darf die Naturalleistung für die Zimmerbelegung nur anteilmässig angerechnet werden.
- ... Wird mehreren Arbeitnehmenden eine Wohnung zur Verfügung gestellt, darf der Abzug für die Naturalleistungen der Unterbringung in der Gesamtsumme aller Beteiligten, max. die effektiven Mietkosten der Wohnung betragen (ortsüblicher Mietwert).
- ... wird die Verpflegung nur teilweise angeboten, ist diese Minderwert in der Naturallohnberechnung angemessen zu berücksichtigen.
- ... Steht dem Arbeitnehmer ein Zimmer zur Verfügung, welches nicht dem Standard entspricht, ist dieser Minderwert in der Naturallohnberechnung angemessen zu berücksichtigen.
- ... Werden die im Naturallohn berücksichtigten Arbeitsleistungen des Arbeitgeberhaushaltes nicht zur Verfügung gestellt, ist dies in der Naturallohnberechnung angemessen zu berücksichtigen.

### WIR UNTERSTÜTZEN

Bei Fragen rund um Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft, zu Lohnabrechnung und Arbeitsrecht ist die Personalvermittlungsstelle des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes erste Anlaufstelle für landwirtschaftliche Betriebsleiter. Wir beraten kompetent und erstellen individuelle, situationsbezogenen Lohnabrechnungen. Kontaktieren Sie uns.

### LUZERNER BÄUERINNEN- UND BAUERNVERBAND

Schellenrain 5, 6210 Sursee

Telefon 041 925 80 20 / eMail info@luzernerbauern.ch